

## AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 30.06.2011	Sitzung: ORB/005/2011
------------------------------------	----------------------	--------------------------

**TOP 4.1.3. Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 14.04.2011**

**Vorlage: IV-0026/2011**

### **1. Gefahrenstelle – Toranschlag Hof Mittellandhalle**

Vom Ortschaftsrat wird vorgeschlagen, bei Großveranstaltungen auf der Einfahrt zum Hof der Mittellandhalle, wenn beide Tore geöffnet sind, einen Gummikegel auf dem Toranschlag aufzustellen.

Abstimmung darüber: 11 ja, 2 enth.

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Diese Lösung wurde bereits verworfen. Ein solcher Kegel kann leicht entfernt werden, da er jederzeit bei Fahrzeugverkehr wegzunehmen ist.

**TOP 4.2.3. Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 05.05.2011**

**Vorlage: IV-0027/2011**

Zu TOP 10 – Baumpflanzungen Breiteweg

### **Festlegung**

**Vom Ortschaftsrat wird der Verwaltung empfohlen, unabhängig von der Firma, die die Bäume gepflanzt hat, noch zusätzlich durch den Wirtschaftshof die neu gepflanzten Bäume wöchentlich mit jeweils 150 Litern pro Baum zu wässern.**

**Abstimmung darüber: 11 ja, 2 enthalten**

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Bewässerung von neu gepflanzten Bäumen ist im Regelwerk *Empfehlungen für Baumpflanzungen* der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e. V. (FLL) unter Punkt 6.13 wie folgt definiert.

***Im Bedarfsfall muss vor Beginn von Welkeerscheinungen durchdringend gewässert werden. Der Wasserbedarf richtet sich nach dem Boden/Substrat. Als Richtwert kann bei einem 3-mal verpflanzten Alleebaum ein Wasserbedarf von 75-100 Liter pro Bewässerungsgang angenommen werden. Zu hohe Wassermengen können zu Luftmangel, Nährstoffauswaschungen und Feinteilverlagerungen führen.***

Üblicherweise werden für die ersten drei Jahre nach der Pflanzung 6 Bewässerungsgänge mit je 70 bis 100 Litern pro Vegetationsperiode ausgeschrieben. Da es sich um größere Bäume handelt, sind 10 Gänge mit je 150 Liter vorgesehen.

In einer Ausarbeitung des Baumsachverständigen Harald Eichemann werden Symptome in der Krone durch eine zu geringe oder übermäßige Wasserversorgung folgendermaßen beschrieben.

Trockenschäden:

*Absterben von Blättern, Löffelsymptom, Blattrandnekrosen an grünen Blättern, Absterben von Trieben, Wuchsdepression*

Nässeschäden, Staunässe

*Wachstumsdepressionen, Gesamtverfärbung an grünen Blättern*

Eine Beprobung des Bodens mittels Erdbohrstock und Aufgrabung bis ca. 1m Tiefe ergab keine Hinweise auf Austrocknung bzw. Mangelversorgung mit Wasser. Vielmehr entstand der Eindruck, dass das Substrat eine ausreichende bis relativ hohe Feuchte aufweist. Von einer wöchentlichen Wässerung wird daher abgesehen.

An verschiedenen Eichen wurden in den letzten Wochen ähnliche Symptome festgestellt. Kein Zuwachs, abgestorbene Zweige und Zweigspitzen, allmählich vollständige Verfärbung der Blätter von dunkel- über hellgrün bis gelblich (Vergilbung). Zur Ursachenermittlung wurde zunächst an zwei Eichenstandorten eine Nährstoffuntersuchung des Substrats in Auftrag gegeben. Weitere Untersuchungen werden für notwendig erachtet und veranlasst.

**TOP 5.     Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen, Anregungen und Anträge zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung**

Von den Mitgliedern des Ortschaftsrates werden folgende Anfragen gestellt:

**1. Anfragekomplex Breiteweg – Bäume**

Wie ist der Stand Rechtsgutachten – Rechtsstreit – abgestorbene Bäume?

Wann werden neue Bäume gepflanzt?

Welcher Art Bäume sollen gepflanzt werden?

**Festlegung:**

**Der Ortschaftsrat fordert im Rahmen der Vorbereitung der 950-Jahrfeier die Bepflanzung im Oktober 2011 und die Restpflanzung und Auswechslung der kranken Bäume bis Ende Oktober 2011 abzuschließen.**

**Der Ortschaftsrat bittet um Vorschläge bezüglich der Baumarten**

**Abstimmung darüber:     13 ja**

## **Stellungnahme zur Anfrage**

In Abhängigkeit vom Ergebnis des noch ausstehenden Rechtgutachtens ist vorgesehen, die Bäume im Herbst 2011 zu pflanzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Gutachten im September 2011 vorliegen. Erst dann kann/sollte auch über die den Ortschaftsrat beschäftigenden Fragen entschieden werden.

### **2. Absenkung im Bordsteinbereich – vor Rothenseer Str. 30**

Im Bordsteinbereich vor dem Grundstück Rothenseer Str. 30 hat sich eine Absenkung gebildet, es besteht Unfallgefahr.

## **Stellungnahme zur Anregung**

Die Behebung des Straßenschadens kann nicht durch den gemeindlichen Wirtschaftshof erfolgen. Derzeit werden Angebote eingeholt, um den Schaden durch eine Fachfirma (Reparatur am Straßenablauf in Verbindung mit dem Anschluss an die Kanalisation) beheben zu lassen.

### **3. Strauchwerk im Gehwegbereich vor Rothenseer Str. 12**

Es wurden Bäume gefällt, das Strauchwerk liegt auf dem Gehweg vor dem Grundstück Rothenseer Str. 12 und bildet eine Unfallgefahr.

## **Stellungnahme zur Anregung**

Eine Kontrolle durch den Außendienst hat ergeben, dass sich keine Äste mehr auf dem Gehweg befinden. Der Gehweg ist frei und ohne Einschränkungen zu benutzen.

### **4. Spielstrecke Ententeich - Hunde**

Auf der Spielstrecke Ententeich werden jeden Tag ca. 20 Hunde ausgeführt, die Hälfte davon ohne Leine.

Die Hundehaufen werden teilweise in die Holzschnitzel gesetzt, die unter den Spielgeräten sind. (Hygiene)

Wie stellt sich die Verwaltung das in Zukunft vor?

## **Stellungnahme zur Anfrage**

Zukünftig werden regelmäßige Kontrollen durch den Außendienst der Gemeinde Barleben eingeplant. dazu wäre eine konkrete Zeitangabe von Vorteil, d.h. wann (Uhrzeit, Wochentag) werden dort Hundebesitzer gehäuft festgestellt?

Zusätzlich werden in diesem Bereich Hundetoiletten aufgestellt. Kostenangebote liegen vor, der Auftrag zur Lieferung wird kurzfristig erteilt.

Des Weiteren wird in 2011 den gemeindlichen Gremien der 1. Entwurf einer neuen Gefahrenabwehrverordnung mit Regelungen zum Leinenzwang vorgestellt.

## **5. Weiterführung der Barleber Chronik**

Wie wird die Barleber Chronik weiter geführt?

Eine Antwort der Verwaltung wird vom Ortschaftsrat erwartet.

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Die Aufarbeitung der Barleber Ortschronik obliegt wie bisher der dafür zuständigen Ortschronistin.

Außerdem prüfen derzeit zwei Mitarbeiter des Institutes für Geschichte der Universität Magdeburg im Rahmen eines Projektes zur Vorbereitung der 950 Jahr-Feier die Vollständigkeit der bestehenden Ortschronik.

Sie sollen für die zum Festumzug vorgesehenen Bilder interessante Details und Informationen zusammenstellen.

## **6. Bushaltestellen Breiteweg**

Wann werden die Bushaltestellen auf dem Breite Weg abgesenkt?

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Hierzu erfolgte mit der Herstellerfirma (MABEG) ein Gespräch zur Lösungsfindung. Das gänzliche Einschrauben der „Füße“ ist generell möglich. Die Regulierung der Sitzbankhöhen erfolgt dann über ein Distanzstück unterhalb der Holzauflagen. Der Auftrag wird zeitnah ausgelöst.

## **7. Kreisverkehr Ebendorfer Straße – künstlerische Gestaltung**

Ist eine Ausschreibung für die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs Ebendorfer Straße erfolgt?

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Das Verfahren zur Gestaltung des Knotens Ebendorfer Str. wurde bereits durch die IV-0052/2011 (04.08.11 im Ortschaftsrat Barleben) erläutert; das Verfahren ist derzeit in Vorbereitung.

## **8. Absenkung im Straßenbereich - Birkenstraße**

Vor dem 2. Grundstück in der Birkenstraße – von der Dahlenwarsleber Straße aus - sind starke Absenkungen im Straßenbereich aufgetreten, die eine Gefahr bilden.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Absenkung im Fahrbahnbereich wurde durch den Wirtschaftshof der Gemeinde in der 34. KW repariert.

## **TOP 10. Sachstandsbericht zu Straßenschäden in der Ortschaft Barleben Vorlage: IV-0022/2011**

### **Festlegung**

#### **1. Beseitigung der Straßenschäden**

Der Ortschaftsrat Barleben fordert zur nächsten Sitzung von der Verwaltung eine Stellungnahme mit Terminen, wann die Straßenschäden beseitigt werden  
Abstimmung darüber: einstimmig dafür

Der Inhalt der Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme zur Anregung**

#### **Ernst-Thälmann-Straße**

Hier war vorgesehen im Sommer 2011 Reparaturarbeiten durchzuführen. Aufgrund des zu erwartenden Kostenaufwandes ist dies in 2011 nicht mehr möglich. Entsprechende Mittel müssen für 2012 eingestellt werden. Geplante Reparatur: sofort nach dem Winter.

#### **Nordstraße**

Die Mängelbeseitigung ist erfolgt. Weitere Beobachtung der Straße ist erforderlich.

#### **Schulstraße am Verbinder**

Hier findet bis Oktober eine Gewährleistungsschau statt.

#### **Einmündungsbereich der Schulstraße**

Erledigt.

Mängelbeseitigung nach mehrfacher Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung  
Beauftragte Baufirma hat das gesamte Oberflächenmaterial ausgewechselt.

#### **Breiteweg Mittelabschnitt 1. und 2.TA**

Beweissicherungsverfahren durch Gericht bestätigt. Gutachter ist durch Gericht bestellt.  
Erster Besichtigungstermin: Ende September.

#### **Kreisverkehr Einmündung Ebendorfer Str./ Breiteweg**

Seitens der Telekom sind alle bisherigen Probleme geklärt. Die Reparatur erfolgt nach Fertigstellung des Kreisverkehrs am Hotel. Der genaue Zeitpunkt ist noch mit der Telekom abzustimmen.

#### **Schlaglochprogramm des LSA für den Winterschaden 2010/2011**

Schäden müssen noch vor dem Winter 2011 beseitigt werden. Es laufen momentan Abstimmungen über ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Niedere Börde.

**TOP 11. Anhörungsrechte des Ortschaftsrates nach § 87 Abs. 1 GO LSA  
Vorlage: IV-0029/2011**

Von der Fraktion der CDU des Ortschaftsrates wird zur Infovorlage eine Stellungnahme abgegeben, die dem Protokoll beigelegt wird.

**Stellungnahme**

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht lag dem Bürgermeister bisher nicht vor. Diese wurde erst auf Nachfrage übermittelt.

***Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 07.06.2011 enthält jedoch keine, der Auffassung des Bürgermeisters, widersprechenden Aussagen.***

Eine weitere Prüfung der ordnungsgemäßen Gesetzesauslegung könnte nur auf dem Verwaltungsgerichtsweg herbeigeführt werden. Es liegt den Beschwerdeführern frei, diese Möglichkeit zu prüfen.